

Kulturförderung, 15.11.2014

1. öffentliche/private Förderung

Welche Förderungen es überhaupt gibt, erzählt u.a. der deutscher Stiftungsindex, welcher öffentlich einsehbar ist. Abgabefristen/Kriterien sind dort verzeichnet. Öffentliche Förderungen kommen aus der öffentlichen Hand auf Bundes- oder nationaler Ebene. Dahinter stehen Steuergelder. Ergo sind die Pflichten der Empfängerin enger gestrikt (Gemeinwohl, Gesetzesbasis etc.). Private Förderer sind Stiftungen, welche z.B. mit Zinserträgen des Stiftungskapitals fördern. Die Kriterien sind viel offener.

Ebenso zählen Spenden und Sponsoring zu privaten Förderern. Sponsor_innen erwarten eine Gegenleistung. Spender_innen nicht. Ebenso Crowdfunding (in DD: startnext).

2.1 öffentliche Förderung (Struktur)

Auf welchen Ebenen ist das überhaupt möglich?

→ kommunale & lokale Ebene (Dresden): Amt für Kultur und Denkmalschutz (Kulturamt der Landeshauptstadt)

→ Landesebene: Kulturstiftung des Freistaates (dahinter stehen Bundesmittel, welche den Ländern zugeteilt werden.)

→ Bundesebene: Kulturstiftung des Bundes (Tendenz: International)

Kombination ist durchaus möglich!

→ Europaebene: Mehr als 40 Möglichkeiten (Jugend in Aktion, EFS, etc.)

- Förderung und Ort des Projekts sollten abgestimmt sein. Die Art der Förderung ist in den Verfassungen festgehalten.

- Newsletter z.B. Förderratgeber.

- Ebenso von Interesse: Förderungen, die im Speziellen *für Menschen unter 27 Jahren* gedacht sind.

Youth Banks, Think Big, Novum (Sachsen) → Kombinierbar!

2.2 private Förderungen (Anlage 1, 2)

Der Unterschied zwischen operativ und fördernden Stiftungen ist wichtig um überhaupt heraus zu finden ob eine Förderung möglich ist. Nachfragen und persönlicher Kontakt im Vorfeld ist durchaus sinnvoll und oft erwünscht.

Zur Anlage 2: Kleinere Möglichkeiten in DD, sehr unbürokratisch, entstand aus einer Erhöhung der Diäten, welche dann in einen Spendentopf angelegt wurden.

2. Anträge stellen (Anlage 3)

FOKUS Landeshauptstadt Dresden

Wer?

- In Dresden ansässige Personen (d.h. in Dresden gemeldet) oder der „Wirkens-/Schaffensmittelpunkt“ in DD.
- Juristische oder natürliche Personen
- „ (...) keine finanziellen Forderungen Seitens der Stadt Dresden (...)“ (aus früheren Projekten)
. von der Projektförderung zur institutionellen Förderung.
 - *Projektförderung* (Einzelpersonen/juristische Personen; es gibt für die verschiedenen Sparten Ansprechpartner_innen) : Beginn und Ende müssen klar sein, die Rechnungen müssen aus eben diesem Zeitraum kommen, Ergebnisse/Ziele müssen klar sein, „nur“ Honorarkosten. Unsicherheiten können formuliert werden, Änderungen im Laufe des Projekts passieren – müssen aber rückgemeldet werden.
Ggf. Auszahlung der im Vorfeld geleisteten Arbeit über im Projektzeitraum in Rechnung gestellte Honorare.
 - *institutionelle Förderung* (juristische Person): In erster Linie für Vereine, welche damit ihren Geschäftsbetrieb finanzieren, Angestellte (komplette Personalkosten(/Mieten/Material, Voraussetzung: der Verein muss etabliert sein.
 - *Stipendium* (natürliche Personen; mehr Info: Künstler_innen-Bund, Amt selbst)
→ generell auch projektbezogen

Antragsfristen?

- Projektförderungen und Stipendien: 30. April für das folgende Halbjahr und 30. September für das gesamte Folgejahr. (Anmerkung: am 30.09. stehen die Hauptgelder zur Verfügung; am 30.04 werden „nur“ Restgelder vergeben)
- 30. April des Vorjahres für die institutionelle Förderung

Kosten-/Finanzierungsplan?

- Unterscheide Eigenleistungen (Tätigkeiten: Fahrtkosten, s. sächs. Reisekostengesetz; PR) und Eigenmittel

(Geld)

- doppelte Buchführung (Einnahmen & Ausgaben)

Welche Art der Finanzierung?

- *Festbetragsfinanzierung*: Mensch erhält einen festen Betrag (Maximum etc. s. Förderrichtlinien). Bei der Abrechnung ist es egal, ob sich die Einnahme-/Ausgabenseite im Laufe des Projekts geändert hat (dennoch Mitteilungspflicht)

- *Anteilsfinanzierung*: Siehe auch in den Richtlinien (Bsp.: 50% bis max. 5000 €). → Die Fördersumme ändert sich bei Änderung der Einnahme-/Ausgabeseiten anteilig.

- *Fehlbedarfsfinanzierung*: Das was noch offen ist. (Änderungen im Kosten-/Finanzierungsplan führen im Extremfall zum Aufhebung der Förderung)

3. Zuwendungsbescheid

Bescheid und AnBest-P (Anlage 4)

Pflichten der Zuwende-Empfänger_in (Anlage 5):

Mitteilungspflicht

Bei Änderung des Finanzierungsplans (Einnahmen/Ausgaben/Umsetzung) muss es sofort eine Mitteilung an die Fördergeldgeber_in geben.

Aufzeichnungspflicht

- Alle Ein-/Ausnahmen.

- Umsetzung, Dokumentation, Printmedien.

Inventarisierung

- Kopien der Belege, Verzeichnis erworbener Gegenstände etc. (Aufbewahrungspflicht bis 5 Jahre).

Nachweise

- Sachbericht

- Rechnungen/Belege

Anmerkung: Teilweise Pauschalen (z.Bsp.: Bearbeitungspauschale werden in der Aufzeichnungspflicht geführt, sind in ihrer Verwendung frei, müssen nur bei einer Prüfung nachgewiesen werden).

Ad „Raten“:

Rate muss vor der Beantragung der nächsten Rate verausgabt werden.

Lohn für die Ausführenden/Antragssteller_innen

- kann selbst bestimmt werden
- Besserstellungsgebot (s. AnBest-P.)
- Abrechnung über Honorare für bestimmte Tätigkeiten / nach Stunden (vgl. Löhne im öffentlichen Dienst)

4. Abrechnung (s. Anlage 6)

- Rechnerisch/Zahlenmäßig
- Sachbericht
- Originalbelege
- Vergleich mit dem Kosten- und Finanzierungsplan (KFP)

Furthermore:

www.kulturbuero-dresden.de

Kulturbüro Dresden

Bauznerstr. 22, Hinterhaus

01099 Dresden

Tel. 0351 / 32015630

info@kulturbuero-dresden.de

→ Materialbereich ist frei zugänglich

→ Verlinkung ist möglich (mit Hinweis auf Beratung)

Termine: Beratungssalon des Kulutrbüros (für den Realfall)

